

## **Forderungen der Volkshochschulen in M-V an die künftige Landesregierung**

Die Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern fordern von der künftigen Landesregierung vor allem:

### **1. eine auskömmliche und zukunftssichernde Finanzierung der öffentlich verantworteten Erwachsenen- und Weiterbildung und damit eine Verdoppelung der Landeszuschüsse nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz**

Die vielfältigen Bildungsaufgaben und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen können Volkshochschulen nur bewältigen, wenn eine auskömmliche, strukturelle und institutionelle Absicherung gewährleistet ist. Der gesellschaftliche und demografische Wandel führt für die vhs zu einer Fülle von Aufgabenerweiterungen (Integration, Inklusion, Digitalisierung...). Die dafür erforderlichen infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcenbedarfe sind im derzeitigen System der vhs-Förderung nicht berücksichtigt, im Gegenteil: Seit mindestens 15 Jahren wurde die Förderung der Volkshochschulen nach dem WBFöG nicht erhöht, es erfolgte weder eine Anpassung an die gestiegenen Ausgaben noch an die wachsenden Aufgaben. Die Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Kommunen.

Die öffentlich verantwortete Erwachsenen- und Weiterbildung stellt eine wichtige Säule des Bildungswesens dar. Als gesetzliche Pflichtaufgabe muss sie angemessen öffentlich finanziert werden.

Eine deutliche Erhöhung der Landesförderung für die Volkshochschulen ist dringend geboten, um die prekäre Beschäftigung beenden und die Lehrkräfte angemessen honorieren zu können. Die Volkshochschulen stehen vor einem Dilemma: Im Falle der Nichtanpassung der Honorare für Kursleiter\*innen drohen ein massiver Lehrkräftemangel und damit verbunden Einbußen im Qualitäts- und Angebotsspektrum; im Falle der Honorarerhöhung mittels Gebührenanhebung ist der sukzessive Ausschluss von Zielgruppen zu befürchten.

### **2. eine deutliche Aufwertung des Zweiten Bildungsweges**

Um ihrem Auftrag im Bereich der nachholenden Schulabschlüsse auch zukünftig gerecht werden zu können, müssen die Volkshochschulen, wie oben beschrieben, in die Lage versetzt werden, ihren Kursleiter\*innen angemessene Honorare zu zahlen bzw. neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem muss der Zweite Bildungsweg bei der Ermittlung des Landesbedarfs an Lehrkräften berücksichtigt werden.

Der Zweite Bildungsweg an den Volkshochschulen wird bislang vom „Digitalpakt Schule“ nicht erreicht. Weder „Schüler-Tablets“ noch „Lehrer-Laptops“ stehen zur Verfügung. Dabei bereitet der Zweite Bildungsweg auf die gleichen Prüfungen vor, die die Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen ablegen und nur ca. 50 % der Teilnehmenden in der Berufsreife und zwei Drittel der Teilnehmenden in der Mittleren Reife besitzen ein für digitales Lernen geeignetes Endgerät. Diese Ungleichbehandlung muss beendet werden.

### **3. eine abgestimmte Strategie für die digitale Breitenbildung**

In den letzten Monaten haben Menschen aller Altersgruppen und Milieus erfahren, dass gesellschaftliche Teilhabe zunehmend von digitalen Kompetenzen abhängig ist. Die breite Bevölkerung zu befähigen, am digitalen Wandel teilzuhaben, ist eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Volkshochschulen halten deshalb eine Strategie für die digitale Breitenbildung für geboten. Vor dem Hintergrund des sich bereits in der Umsetzung befindlichen Digitalpakts Schule sind insbesondere für die öffentlich verantwortete Erwachsenen- und Weiterbildung infrastrukturelle und inhaltliche sowie personelle Bedarfe zu identifizieren und in ein Gesamtkonzept/Förderprogramm für die Weiterbildung in der digitalen Welt einfließen zu lassen.